

Liebe Studierende,  
liebe Mitarbeiter\*innen,

das nächste Semester unter Pandemiebedingungen steht uns bevor und ich gehe davon aus, dass Sie alle ahnen, dass es **keine größeren Veränderungen** zu den beiden vergangenen Semestern wird geben können.

Hier die wesentlichen Eckpunkte:

- **Vorlesungen** finden weiterhin nur in **digitalem** Format statt.
- **Praktische Lehrveranstaltungen**, deren Lernziel nicht in digitaler Form erreicht werden kann, finden in **Präsenz** statt – die entsprechende Organisation erfolgt in gewohnter Weise über die Studiengänge und die Information via Moodle.
- Das **Arbeiten** erfolgt soweit möglich im **Homeoffice**.
- Die Hygieneregeln bleiben unverändert bestehen.
- Die Mensa bleibt geschlossen.
- Die Zentrale Hochschulbibliothek hat im bekannten eingeschränkten Umfang geöffnet.

Neu ist ein Angebot für **Corona-Antigentests auf dem Campus**. Dabei handelt es sich um den Beitrag der Hochschule, niederschwelliges Infektionsgeschehen aufzudecken und Ihnen einen komfortablen und kostenfreien Zugang zu Antigentests zu ermöglichen. Es handelt sich dabei explizit **um keine Voraussetzung für das Studieren und Arbeiten** an der Universität, da bereits der erforderliche enge zeitliche Zusammenhang zwischen Test und (Lehr)-Veranstaltung nicht regulär gegeben sein wird. (Ausnahme ist der Unterricht am Krankenbett in Räumlichkeiten des UKSH).

Zusammengefasst wird es **voraussichtlich ab dem 12. April 2021** folgende Möglichkeiten auf dem Campus geben, so dass das politisch gesetzte bundesweite Ziel einer zweimaligen Testung pro Woche auf dem Campus realisiert werden kann:

1. **Fremdtestmöglichkeit in einem vom UKSH betriebenen Testzentrum** in den beiden **Containern 58.200 und 58.300**(zwischen Marie-Curie-Straße und Haus 12) bevorzugt jeweils nachmittags (nähere Informationen folgen) – Sie können hier von Ihrem Anspruch auf **einen kostenfreien Test pro Woche** Gebrauch machen.
2. **Selbsttestmöglichkeit** in Anwesenheit von studentischen Hilfskräften mit **hochschulseitig gestellten Tests** an voraussichtlich zwei Vormittagen in der Woche im **CBBM** – eine **Online-Terminbuchung** ist hier erforderlich; von der Möglichkeit soll grundsätzlich ebenfalls einmal/Woche Gebrauch gemacht werden. In besonderen Fällen von Präsenzarbeit von Beschäftigten mit viel Kontakt darf das Angebot auch zweimal in der Woche wahrgenommen werden. Nähere Informationen zur Anmeldung folgen auch hier.
3. Für **bestimmte Lehrveranstaltungen**, in denen die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass es zu einem **Unterschreiten des Mindestabstands** kommen kann, gibt es die Möglichkeit, dass die Gruppe sich **unmittelbar vor der Lehrveranstaltung selbst testet**. Dafür werden **Testkontingente** bereitgestellt. Welche Lehrveranstaltungen das sind, wird über die Lehrinhaltskoordinator\*innen abgestimmt.
4. Den **Arbeitsgruppen** der Institute und Kliniken steht es frei, Selbsttests für Präsenzarbeit einzusetzen. Diese müssen dann **eigenverantwortlich beschafft und organisiert** werden.

Wir sind bemüht, auch die Fremdtestmöglichkeit zum 12. April 2021 zu starten – eventuell kann es zu einer Verschiebung von ein paar Tagen kommen.

Nach wie vor gelten **alle Hygieneregeln unverändert: AHA+L**; auch ein aktuelles negatives Testergebnis ändert daran nichts.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in das Sommersemester! Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte wie immer an [coronavirus@uni-luebeck.de](mailto:coronavirus@uni-luebeck.de).

Mit den besten Grüßen und frohe Ostern!  
Sandra Magens

**Sandra Magens**  
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK